

Einfache Anfrage Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann vom 6. Oktober 2014

## Informationspolitik und Auswahlverfahren für Asylunterkünfte

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Mirco Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 6. Oktober 2014 im Zusammenhang mit der vorübergehenden Asylunterkunft in der Zivilschutzanlage Weier in Alt St.Johann (Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann) nach der Informationspolitik und dem Auswahlverfahren des Kantons für Asylunterkünfte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit Juni 2014 ist die Zahl der Asylsuchenden gesamtschweizerisch stark angestiegen. Demgemäss haben sich auch die Zuweisungen an den Kanton St.Gallen durch das Staatssekretariat für Migration (SEM, vormals Bundesamt für Migration) markant erhöht. Dies sowie die Zunahme der Anerkennungsquoten von Flüchtlingen auf 24,4 Prozent und der Erteilung von vorläufigen Aufnahmen auf 33,3 Prozent führen dazu, dass die Unterbringungsmöglichkeiten sowohl in den kantonalen Zentren (Thurhof in Oberbüren, Neckermühle in Necker, Landegg in Eggersriet/Lutzenberg und Bommerstein in Mols) als auch bei den politischen Gemeinden ausgeschöpft waren und daher zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen werden mussten. Da die Realisierung langfristiger Unterbringungsmöglichkeiten jeweils längere Zeit in Anspruch nimmt, mussten vom Migrationsamt zur Behebung des Engpasses in der ersten Betreuungsphase verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet werden. Einige dieser Massnahmen sind die Eröffnung des temporären Wohnfoyers in einem ehemaligen Personalhaus der Psychiatrischen Klinik Wil (ab September 2014), die vorübergehende Nutzung der Jugendherberge Busskirch in Rapperswil-Jona (Mitte November 2014 bis Ende März 2015) und des ehemaligen Alterszentrums Pelikan in Weesen (Mitte März bis Dezember 2015). Die letzte Massnahme, auf die nur in einer Notfallsituation zurückgegriffen wird, ist die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden in einer Zivilschutzanlage, im Jahr 2014 in der Zivilschutzanlage Weier in Alt St.Johann.

Zivilschutzanlagen sind für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht von vornherein ungeeignet. Wie bereits in der Antwort der Regierung zur Einfachen Anfrage 61.04.02 ausgeführt, steht einer kurzfristigen Nutzung von Zivilschutzanlagen für die Unterbringung von Asylsuchenden in Notlagen nichts entgegen. Wegen ihrer sehr einfachen Infrastruktur und Ausrüstung sind jedoch Zivilschutzanlagen nicht für eine *dauerhafte* Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden prädestiniert, zumal auch die psychische Belastung der Betroffenen und des eingesetzten Betreuungspersonals weit höher als in einer oberirdischen Unterkunft ist. Aus diesem Grund wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass an die betreffende Zivilschutzanlage wenigstens teilweise auch überirdische Räumlichkeiten angegliedert sind. Da die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage in der Regel einige Monate dauert, sollte ein Speise-, Aufenthalts- oder Beschäftigungsraum mit Tageslicht zur Verfügung stehen.

Die Erfahrungen rund um die Eröffnung der Zivilschutzanlage Weier haben die zuständigen Stellen veranlasst, ihre Informationspolitik zu überprüfen. Zukünftig werden die direkten Anwohnenden von geplanten Unterkünften für Asylsuchende gleichzeitig mit oder unmittelbar vor den Medien über das Vorhaben informiert. Anschliessend werden alle Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Gemeinde zu einer Orientierungsversammlung eingeladen. Dieser Ablauf wurde insbesondere bei der befristeten Unterbringung von Asylsuchenden im ehemaligen Alters- und Pflegeheim Pelikan in Weesen gewählt und hat sich bewährt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Am 7. August 2014 hat das Migrationsamt mit dem Amt für Militär und Zivilschutz geprüft, ob die Notfallsituation im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden mittels Eröffnung einer Zivilschutzanlage verbessert werden könnte. Am 19. August 2014 wurde mit der politischen Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann Kontakt aufgenommen und am folgenden Tag vor Ort die Zivilschutzanlage besichtigt. Am 9. September 2014 hat die Regierung beschlossen, dass die Zivilschutzorganisationen für einen Einsatz in der erwähnten Zivilschutzanlage aufgeboten werden. Am 26. September 2014 hat eine öffentliche Informationsveranstaltung mit der Bevölkerung stattgefunden und am 30. September 2014 konnte die Zivilschutzanlage bezogen werden.
2. Am 31. Januar 2015 wurde die Nutzung der Zivilschutzanlage Weier für die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden – wie geplant und vereinbart – eingestellt. Seither wird sie wieder als Zivilschutzanlage betrieben und zwischendurch von der Gemeinde als Unterkunft für Lager (Schule, Sport u.Ä.) vermietet. Nicht auszuschliessen ist, dass in einer Notsituation die Zivilschutzanlage Weier wieder einmal für die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden herangezogen wird. Wegen ihres Standorts, ihrer Grösse und der Infrastruktur ist sie hierfür besser geeignet als andere Zivilschutzanlagen. Konkrete Absichten hierfür bestehen aber derzeit nicht. Es darf festgehalten werden, dass der Betrieb der Zivilschutzanlage Weier als vorübergehende Asylunterkunft in jeder Beziehung reibungslos verlaufen ist. Die Berichterstattung in den Medien (vgl. insbesondere den Beitrag in der Sendung «10vor10» des Schweizer Fernsehens vom 22. Januar 2015) bestätigte dieses positive Bild. Auch für die eingesetzten Angehörigen der Betreuungseinheiten des Zivilschutzes bildete der sinnvolle Einsatz eine persönliche Bereicherung.
3. Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden hat grundsätzlich in den ordentlichen Strukturen des Kantons und der politischen Gemeinden zu erfolgen. Ausserordentliche Strukturen sind nur in Notsituationen adäquat. Dann sind in erster Linie die Verfügbarkeit, die Grösse, die Infrastruktur, der Standort und die Lage einer Unterkunft massgebend.
4. Als Unterkünfte für kurzfristige Lösungen werden neben der Zivilschutzanlage Weier das temporäre Wohnfoyer in einem ehemaligen Personalhaus der Psychiatrischen Klinik Wil (ab September 2014), die vorübergehende Nutzung der Jugendherberge Busskirch in Rapperswil-Jona (Mitte November 2014 bis Ende März 2015) sowie das ehemalige Alterszentrum Pelikan in Weesen (Mitte März bis Dezember 2015) geführt.
5. Wie Anfang Oktober 2014 mitgeteilt, plant der Kanton St.Gallen im ehemaligen Institut Sonnenberg in Vilters-Wangs ein fünftes Zentrum für Asylsuchende. Der Kanton beabsichtigt, im Institutsgebäude 100 bis höchstens 150 Asylsuchende unterzubringen. Sobald das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen ist, soll das ehemalige Institut Sonnenberg als Unterkunft für Asylsuchende eröffnet werden.